

Jokertage

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder pro Schuljahr max. 2 Halbtage (auch an die Ferien angrenzend) für private Anlässe aus der Schule zu nehmen. Voraussetzung ist eine schriftliche Orientierung der Klassenlehrperson, mindestens 2 Tage vor der Absenz. Über diese beiden Halbtage hinaus werden grundsätzlich keine Ferienverlängerungen bewilligt.